Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und

Kunst

Band: 16 (1926)

Heft: 30

Artikel: Der Zeiger
Autor: Oser, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-642866

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und das Wallis. Bevor aber dieser Bertrag von der Bundesversammlung genehmigt werden konnte, nahm am 9. März 1922 der Nationalrat eine Vorlage an, die bestimmte, daß internationale Berträge zu den Gesetzen gehören, die vor das Bolk gebracht werden können. Gine Bolksinitiative sorgte inzwischen dafür, daß das Zonenabkommen vor das Bolk gebracht werden mußte. In der Bolksabstimmung vom 18. Februar 1923 wurde das Abkommen mit 400,000 gegen 90,000 Stimmen abgelehnt, genau einen Tag später, nachdem die Konvention von der französischen Rammer gutgeheißen worden war. Trot dieser unzweideutigen Willens= äußerung des Schweizervolkes gegen die französische Einund Abschnurung Genfs verlegte Frankreich seine Bollgrenze am 10. November 1923 an die politische Grenze und be-gann mit dem Bau von Zollhäusern und Kasernen für die Bollwächter. Die schweizerische Regierung protestierte gegen dieses Borgehen und schlug der französischen Regierung ein Schiedsgerichtsverfahren vor zur Lösung des Problems. Die frangösischen und schweizerischen Unterhändler einigten sich auf eine Schiedsgerichtsformel, die am 30. Oktober 1924 in Baris unterzeichnet wurde. Nach ihr ist als Gerichtshof das ständige internationale Schiedsgericht im Haag auserseben. Bevor dieses aber seinen Spruch fällt, haben die beiden Partner eine Frist vereinbart, innerhalb welcher sie sich noch gemeinsam beraten und freundschaftlich verständigen tonnen. So glaubte Frankreich seinen Respett vor der internationalen Gerichtsbarkeit bezeugen, aber auch zugleich seine Souveranitätsrechte wahren zu können. Die schweizerische öffentliche Meinung ist diesem Kompromiß gunstig gestimmt; der Nationalrat hieß ihn ohne Opposition gut, die Referendumsfrist lief am 26. Juni 1925 unbenutt ab.

Eine ungewöhnlich lange Zeit ließ die frangosische Legis= lative verstreichen, bis sie endlich an die Beschluffassung zum Zonenkompromiß ging. Endlich ist das Schiedsverfahren auch von der französischen Rammer gutgeheißen worden und zwar ohne nennenswerte Opposition. Briand betonte in seiner Rede die traditionelle Freundschaft zwischen Frankreich und der Schweiz; er glaubt im übrigen, Frankreich werde im Haag mit seiner These recht bekommen. Nun hat sich noch der Senat zu äußern. Erst wenn dieser dem Schiedsgerichts= kompromiß zugestimmt hat, können die Ratifikationsurkunden ausgetouscht werden. Dann beginnen die im Schiedsabkom-men vorgesehnen Fristen zu laufen. Der Schriftenwechsel wird nicht vor Ende 1927 abgeschlossen sein. Erft dann konnen im Saag die Aften studiert werden. Aber vorgängig der Urteilsfällung wird das Schiedsgericht seine Ansicht den beiden Regierungen mitteilen, die sich gestütt darauf nochmals in Berhandlungen begeben werden. Die endgültige Lösung des Zonenkonflikts steht also noch in weiter Ferne, und die Genfer und fonft dirett Beteiligten werden fich noch mit Geduld wappnen muffen.

Der 14. Juli

wurde in gang Frankreich als Siegesfest gefeiert. Es galt, der Freude über Abd-el-Arims endgültige Erledigung Aus-druck zu geben. Der Clou der Beranstaltungen sollte das Auftreten der beiden Berbundeten im Rampfe gegen die Rifleute, des Sultans von Marokto und des spanischen Diktators Primo de Rivera, werden. Doch die französische Regierung hatte die Rechnung ohne die Pariser Rommunisten gemacht. Diese hatten sich das Wort gegeben, die beiden hohen Gafte auf ihre Weise zu empfangen. Die Bolizei vernahm von dieser Absicht und traf die entsprechenden Bortehren. Go tam es, daß die beiden hohen Gafte, in geschlossenen eleganten Limousines zwischen einem starten Polizeiaufgebot und durch abgesperrte Boulevards auf den Etoile-Blat und das Marsfeld geführt, nichts sahen von den feindlichen Mienen der Bariser Kommunisten und nichts hörten von ihrem Pfeiffonzert. Denn auch für die aktustische Isolierung der Potentaten war gesorgt, indem rechtzeitig mit Beginn der Pfeiferei ein Musittorps mit tlingendem Spiel einsette, so daß die beiden in der sugen Illusion verblieben, Gegenstand von Ovationen zu sein. So mochten sie auch keine Ahnung von den Schlägereien gehabt haben, die sich da und dort zwischen Demonstranten und der Polizei abspielten.

Abd = e I = Arims Schickal ist entschieden. Der hartnäckige Kämpfer vom Rif befindet sich als Gefangener Frankreichs bereits unterwegs nach Reunion, einer französischen Insel im Indischen Ozean, die als Berbannungsort für ihn bestimmt wurde. Abd=el=Krim ist wohl erledigt, aber noch nicht beendigt ist der Krieg in Maroko. Man liest von neuen Kämpfen um Taza und von neuen bedeutenden Berlusten der Spanier und Franzosen. Doch kann es sich wohl bloß um ein letztes Aufflammen des Widerstandes der heldenmütig um ihre Freiheit ringenden Risseute handeln, und der Schluß dieses letzten Aktes in dem Drama eines Bolkes dürfte nahe sein.

Der Zeiger.

(Bum Bernischen Rantonal-Schützenfest.)

Sinter dem hohen, schützenden Wall Ein tausendfacher Wiederhall. Ein Singen und Sausen und Schlag auf Schlag Auf der Scheiben ichwarz-weißem Sag. Ein alter, rungliger Geselle, Wettergebräunt, hält seine Relle. Ein Zeiger, durch viele Feste erprobt, Sart und fühl, wenn das Schießen tobt. Die rote Blouse trägt er mit Stolz. -Pfeffert dann einer in Sand und Solg, Lacht jener Alte: "So, meinetwegen. Schüte, dir blüht fein Lorbeersegen! Du scheinst die Schießtunft nicht zu meistern Und gibst mir auch nichts zu überkleistern." Trifft aber einer, scharf wie ein Messer, Ins Schwarze, meint er: "Du kannst es besser Und freust mich mit beinem Trefferreigen, Den will ich dir hurtig und ehrlich zeigen. Ja, ja, meine langgestielten Rellen Sind mir die mägften Arbeitsgesellen. Sie geben nicht fehl und raften wenig. Die einen verfünden gar einen Rönig. Die andern winten bem Stumper gu: "Lag' du lieber das Schießen in Ruh!" Dann philosophiert der Alte weiter: "Sie sind wie die Menschen, nicht viel gescheidter, Doch auch nicht dümmer, und ohne Takt Ründen sie Rechtes steif, furz und nadt. Einmal hätte es fast gefehlt Und meine Stunden waren gezählt. Die Warnerglode hatte geschrillt Und, da wir auf raschen Dienst gedrillt, Sprang ich als erfter der Zeiger vor... Da pfiff mir — fift — eine Rugel ums Ohr Und ichlug ins Gebälf. Ein Zufallsglud Für mich. Eines tollen Schützen Stud? Rurgum, der Tod, er grinfte vergebens. Noch freu' ich mich meines Zeigerlebens Und will in Ehren und Treuen nüten Noch vielen guten und ichlechten Schützen!"

Ernst Dfer.